

# Verlohrne Sachen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **1 (1788)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nimus bey Lesung der Alten so weit trieb, daß er die heiligen Bücher Gottes hindansetzte. Er ward auch eben nicht gestraft, weil er den Plautus zu viel gelesen, sondern den Cicero, Ciceronianus es. Doch unter uns gesagt, wie Mancher wurde heutzutag gern den Vorwurf verdienen: Ciceronianus es, freylich, ohne daß seine Schulterblätter dabey ins Spiel kämen. Wenn nun dieses wenige seine Wichtigkeit hat, so glaub ich noch immer, daß meine Behauptung wahr seye, daß ein gefesster, ehrlicher Mann ein keusches, lehrreiches, und sittliches Schauspiel besuchen dürfe, so wie der H. Hieronimus nach Byzithynänen den Plautus las. Mein Folgerung bleibt immer wahr, denn ich schliesse vom schlechtern aufs Bessere; oder sollte es uns nicht erlaubt seyn, in unsrer Jugend zur Erholung einige unschuldige Vergnügungen zu genießen, weil der H. Augustin in dieser Zeit viele Ausschweifungen begangen? Ich denke, die Wahrheit seye hier handgreiflich. — Nun möcht ich doch sehen, wie ich den Text des H. Hieronimus verstümmelt, und in einem falschen Lichte gezeigt habe.

NB. Die Fortsetzung würde folgen, wenn ich nicht befürchtete, derley Untersuchungen wären für das Publikum unschmackhafte Nahrung. Indessen wünschte ich nichts so sehr, als daß der Hr. Verfasser mich noch mit andern Aufsätzen beehren möchte; denn nach dieser kleinen Probe zu urtheilen, besitzt er Sprach und Sachkenntnisse, die mir und dem Publicum nützlich seyn könnten.

**Es wird zu Kaufen verlangt.**

Eine eiserne Platte auf eine Feuerherd.

Man verlangt einen vollständigen Atlas Geographia.

**Verlohrne Sachen.**

Ein blauer Mantel mit weißen Schnüren eingefast;

dem Finder wird ein Trinkgeld versprochen.